

## Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

Universitätsstadt Tübingen Fachabteilung Wertermittlung und Bodenordnung Brunnenstraße 3 72074 Tübingen

## Gemeinsamer Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten

Tübingen, Mössingen, Bodelshausen, Dettenhausen, Dußlingen, Gomaringen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Nehren, Ofterdingen

| Antragsteller/in: (Name, Vorname, | Anschrift, Telefonnummer unter der Sie tagsüber err | eichbar sind): |
|-----------------------------------|---|----------------|
| Name, Vorname                     |   |                |
| Straße                            |   |                |
| PLZ / Ort                         |   |                |
| Telefon, tagsüber                 | Mobil   |                |
| E-Mail                            |   |                |
| Ansprechperson: (wenn nicht Antr  |   |                |
|                                   |   |                |
|                                   |   |                |
| PLZ / Ort                         |   |                |
|                                   | Mobil   |                |
| E-Mail                            |   |                |
| Antragsberechtigung:              |   |                |
| ☐ Eigentümer/in, Erbe/in          | ☐ Testamentsvollstrecker/in                         | ☐ Sonstige/r   |
| Bewertungsgegenstand:             |   |                |
| Straße, Hausnummer                |   |                |
| PLZ, Ort                          |   |                |
| Flurstücksnummer(n) oder          |   |                |
| Teileigentumsnummer               |   |                |
| Gebäudeart:                       |   |                |
| ☐ Ein-/Mehrfamilien-/Reihenh      | aus   |                |
| ☐ Gewerbe/Wohn- und Gesch         |   |                |
| ☐ Freizeitgrundstück/Landwir      |   |                |

| <b>Wertermittlungsstichtag:</b> Als Wertermittlungsstichtag wird der Tag angenommen, an dem die Wertermittlung durchgeführt wird. Sollten Sie einen anderen Wertermittlungsstichtag benötigen (z.B. Todestag des Erblassers), bitten wir um Angabe des Stichtagsdatums. |   |  |
|---|---|--|
| ☐ Tag der Wertermittlung:   | □ anderer Stichtag:   |  |
|   | Datum   |  |
| Mietbindungen sowie Verunreinig   | nd (z.B. begünstigende) Rechte, besondere Wohnungs- und<br>ng (z.B. Altlasten) vorhanden sein, bitten wir um Mitteilung,<br>weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt.   |  |
| § 197 BauGB besteht. Ich bin dam schusses weitere Erhebungen (z.E   | enerstellung eines Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß<br>einverstanden, dass die Geschäftsstelle des Gutachteraus-<br>aus den Bauakten und Grundbuch) einholt. Für die Werter-<br>ergebührensatzung der Universitätsstadt Tübingen (in der<br>erhoben. |  |
| Das Gutachten enthält eine schrif<br>sonstige Auslagen entstehen ggf.   | che Ausfertigung. Für weitere Mehrfertigungen sowie für usätzlich Kosten. Zahl der Mehrfertigungen  |  |
| Ort, Datum  | Unterschrift des/r Antragstellers/in  |  |
| Anlagen: (bitte in Kopie beifügen  ☐ Antragsberechtigung/Vollmac  ☐ Baupläne (werden nach Erstell  ☐ bei Wohnungseigentum:  • Teilungserklärung  • Aufteilungsplan  • Protokoll, Wirtschaftsplan u  | en/Erbschein/<br>ng der Wertermittlung zurückgegeben)   |  |

## Information und Hinweis für den Antragsteller/in:

Um den Wertermittlungsantrag bearbeiten zu können, bitten wir, den vorliegenden Antragsvordruck möglichst vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Die eingereichten Unterlagen gehen nach Fertigstellung der Wertermittlung zusammen mit der Ausfertigung des Gutachtens an Sie zurück.

Für die Durchführung der Wertermittlung sind zwei Besichtigungen des Objekts erforderlich.

- 1. Besichtigung des Objekts durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Vorbereitung eines Entwurfs der Wertermittlung.
- 2. Besichtigung des Objekts durch drei ehrenamtliche Gutachter, danach Ausfertigung der Wertermittlung.

Wir werden die Besichtigungstermine mit Ihnen i.d.R. telefonisch vereinbaren. Zum Zeitpunkt der Besichtigung sollten sämtliche Räume des Wertermittlungsobjekts zugänglich sein und entweder Sie oder eine sonst mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Person anwesend sein.

☐ Energieausweis